



---

<b>Aktenzeichen</b> 1736.6	<b>Datum</b> 10.06.2021		
-------------------------------	----------------------------	--	--

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b> Sachgebiet 32	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Erben		
--	-------------------------------------	--	--

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	24.06.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	06.07.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.07.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**UNESCO-Weltkulturerbe:  
Antrag des Landkreises für eine Bewerbung**

**Anlagen:**  
Schreiben\_des\_Rechtsanwaltes\_Benjamin\_Manhart  
Übersichtskarte Internet\_16\_07\_21\_klein  
UNESCO-Weltkulturerbe\_Managementplan\_15.07.2021  
UNESCO-Weltkulturerbe\_Nominierungsdossier\_15.07.2021

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

„Der ausgearbeitete Nominierungsantrag für das geplante Weltkulturerbe

*„Alpine und voralpine Wiesen-, Weide und Moorlandschaften im Werdenfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau“*

wird fristgerecht beim StMWK eingereicht.

Das bis zur Ladung des Kreistages am 23. Juli entsprechend den Beschlüssen der Gemeinden überarbeitete Antragsdossier wird rechtzeitig zum 30.09.2021 in englischer Fassung zur formellen Vorprüfung vorgelegt. Sollten als Ergebnis dieser Vorprüfung inhaltliche Änderungen vorgeschlagen werden, sind diese den Kreisgremien erneut vorzulegen.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Für die Aufnahme in die Welterbe-Liste gibt es ein streng geregeltes Verfahren sowohl auf Seiten des Bundes und der Länder, als auch bei der Unesco. Aufgrund seines Erfolges im Auswahlverfahren 2011-2013 hatte es der Vorschlag des Landkreises „Alpine und voralpine Wiesen-, Weide und Moorlandschaften im Werdenfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau“ geschafft, auf die sogenannte Tentativliste zu kommen. Gemäß dieser Liste ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen in diesem Jahr an der Reihe und berechtigt, seinen Antrag auf Anerkennung eines Weltkulturerbes zur Vorprüfung einzureichen. **Termin hierfür ist der 30.09.2021.** Der Antrag ist zuvor auf dem Dienstweg über den Freistaat und den Bund auf den Weg zu bringen, wofür auch noch etwas Zeit einzuplanen ist.

Das Zeitfenster ist jetzt also äußerst knapp geworden, denn es sind noch abschließende Arbeiten an den Karten und dem Text des Antragsdossiers erforderlich, die insbesondere durch die jüngsten Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich wurden.

Zuvor sind auch noch die Beschlüsse der Kreisgremien zur Bewerbung zu fassen. Der Text ist ins Englische zu übersetzen und ein ansprechendes Layout für die Bewerbung ist anzufertigen.

Eine gesicherte Möglichkeit einer Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt gibt es leider nicht oder wäre abhängig von einer erneuten Unterstützung durch den Freistaat und durch die Kultusministerkonferenz im nächsten 10-Jahresplan, wobei man dann wieder in Konkurrenz zu vielen anderen Anträgen stünde. Nur in 2021 ist eine Antragstellung „aus eigener Kraft“ möglich.

## II. Sach- und Rechtslage

**In der Sitzung soll auf folgende Punkte eingegangen werden:**

- Entstehungsgeschichte und Ablauf der Bewerbung
- Strategische, rechtliche und touristische Aspekte
- Information der Kreisgremien, Gemeinden, Landwirtschaft und der breiten Öffentlichkeit im Bewerbungsverfahren
- Aufbau und Inhalt des Antragsdossiers
- Entwicklung der Gebietskulisse

- Aktivitäten seit der letzten Sitzung des Kreistages

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT berät der Umwelt und Landwirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Layout und Übersetzung) 20.600.- €	Jährliche Folgekosten/ -lasten €        keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
Ob weitere Kosten entstehen, hängt von evtl. Unesco-Aktivitäten des Landkreises ab. Hierfür würden gesonderter Beschlüsse des Kreistages erforderlich.				
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt		<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		